

In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

28.11.2022

S 4

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022

„Beschulung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) der Einrichtung Alfred-Faust-Straße“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der bis zu 40 umA, die in der Unterkunft an der Alfred-Faust-Straße untergebracht sind, verfügen über einen Vormund (Stichtag 01.11.22; bitte aufteilen nach ehrenamtlichem Vormund, sonstigem Vormund, Amtsvormund)?
2. Über wie viele der aufgezeigten Vormünder ist zwischenzeitlich nach Kenntnis des Senats eine Schulanmeldung für ihr in der Alfred-Faust-Straße untergebrachtes jeweiliges Mündel getätigt worden (Stichtag 01.11.22)?
3. In welcher konkreten Zeitspanne gedenkt der Senat grundsätzlich sicherzustellen, dass umA, unabhängig von ihrer jeweiligen Unterbringungsform (u. U. auch Zelt, Leichtbauhalle, Turnhalle etc.), einen ordentlichen Schulplatz zugewiesen bekommen haben?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Für 39 der im Zelt in der Alfred-Faust-Straße untergebrachten jungen Menschen wurde durch das Jugendamt die Bestellung eines Vormundes beantragt. Bei einem der jungen Menschen besteht die Zuständigkeit eines anderen kommunalen Jugendhilfeträgers. Mit Stand 22. November 2022 hatten neunzehn von ihnen einen Vormund. Es handelt sich in allen Fällen um Amtsvormunde. Ist noch kein Vormund bestellt, ist das Jugendamt im Rahmen der Inobhutnahme berechtigt und verpflichtet, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen erforderlich sind.

Zu Frage 2:

39 der in dem Zelt an der Alfred-Faust-Straße untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wurden durch das Jugendamt Bremen zum Schulbesuch angemeldet. Einer der jungen Menschen unterliegt in einer anderen Kommune der Schulpflicht.

Zu Frage 3:

Die Schulplatzsuche für umA erfolgt nach der Schulanmeldung grundsätzlich durch die Erziehungsberechtigten. Derzeit sind die Kapazitäten der Regelschulplätze und Vorkurse aufgrund der anhaltend hohen Zuwanderungszahlen extrem ausgelastet, die Senatorin für Kinder und Bildung arbeitet intensiv und ständig an der Erweiterung dieser Kapazitäten. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Versorgung der umA mit Schulplätzen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 28.11.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.